

Dr. Reimund Böse
Praxis für Psychotherapie
Düsterhauptstraße 43
13469 Berlin

T. 030/ 40911239
email: r.boese@t-online.de

21.10.2019

An die
Psychotherapeutenkammer Berlin
Kurfürstendamm 184
10707 Berlin

Bericht des Schlichtungsausschusses für die Delegiertenversammlung am 23.11.19

Die konstituierende Sitzung des neuen Schlichtungsausschusses fand am 02.05.2019 statt. Die Mitglieder sind bis zum 31.12. 2022 gewählt.

Mitglieder des Ausschusses: Reimund Böse (Koordinator), Ulrike Worringen (stellv. Koordinatorin), Zsafia Szirmak, Cornelia Kranewitz, Gabriela Hellweg-Körner, Christina Lux.

Anzahl der Anträge und Verfahren: Ein schwebendes Verfahren wurde in die neue Legislaturperiode übernommen. Ein weiteres Schlichtungsverfahren kam hinzu. Der diesbezügliche zeitnahe Schlichtungsversuch im Rahmen eines Schlichtungsgespräches war nicht erfolgreich, da über die Tragweite des Problems zwischen den Streitparteien keine Einigkeit erzielt werden konnte. Da der Streitgegenstand berufsrechtlich relevant ist, wird das Verfahren vom Vorstand weitergeführt. Zwei weitere Anfragen seit August 2019 sind derzeit in Bearbeitung.

Aus diesem Grund sind Schlichtungsverfahren zu unterscheiden von berufsrechtlichen Verfahren, die eine juristische Untersuchung der Kammer beinhalten und die Verstöße gegen die Berufsordnung zum Gegenstand haben (ca. 40 Verfahren pro Jahr).

Tätigkeit des Koordinators: Der Koordinator kommuniziert mit der Geschäftsstelle und nimmt die Schlichtungsanträge entgegen. Er informiert den Schlichtungsausschuss über ein konkretes Schlichtungsersuchen und einigt sich mit den Mitgliedern auf 2 zuständige Schlichter pro Fall. In Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle bittet er um schriftliche Stellungnahmen beider Parteien zum Streitgegenstand. Die Stellungnahmen werden an die zuständigen Schlichter weitergeleitet.

Kommentar: Die Mehrzahl der Schlichtungsanträge beinhaltet interpersonelle oder formale Probleme mit dem Therapieprozess (z.B. Termingestaltung; Urlaubsregelung; Inhaltliche Gestaltung der Sitzungen). Konkrete berufsrechtlich relevante Verstöße gegen die Berufsordnung waren in der letzten Legislaturperiode in den Schlichtungsverfahren nicht erkennbar. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass fast immer schriftliche Stellungnahmen von beiden Seiten eingereicht werden. Häufig fehlt jedoch die Bereitschaft, sich schlussendlich mit der Gegenpartei an einen Tisch zu setzen und ein konkretes Schlichtungsgespräch zu führen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Reimund Böse